

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	406.386.094
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-422.994.085
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-16.607.991
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-16.607.991

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	396.507.134
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-393.198.835
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.308.299
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	34.463.702
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-63.456.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-28.992.898
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-25.684.599
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	15.518.193
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.607.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	11.911.193
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-13.773.406

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 15.518.193 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 158.332.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze *

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 980 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 262 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge.

*Aufgrund der vom Gemeinderat am 03.12.2024 beschlossenen Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6 Sperrvermerk

Die eingeplanten Mittel für die Baumaßnahme Einbringungsstelle Rettungsboote – Hoheneck (Teilhaushalt 37, Investitionsauftrag 712600008007) sind mit einem vorläufigen Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet werden.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 17 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den 17.12.2025



Matthias Knecht
Oberbürgermeister